

4474 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 834 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. In Artikel I Z 20 wird in § 24 a Abs. 1 die Wendung "1. Jänner bis 28. Februar 1993" durch die Wendung "1. März bis 30. April 1993" ersetzt.
2. In Artikel I Z 20 wird in § 24 a Abs. 2 die Zeitangabe "28. Februar 1993" durch die Zeitangabe "30. April 1993" ersetzt.
3. In Art. V lautet der § 1:
"§ 1. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1993 in Kraft.
(2) Verordnungen auf Grund dieses Bundesgesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen frühestens mit 1. März 1993 in Wirksamkeit gesetzt werden."